

Vorlage

Vorlage: 2022/061

Bereich: Klima und Umwelt
 Verfasser: Beate Link

Zuschuss an den Naturschutzbund Deutschland e. V., Ortsgruppe Bühl-Achern, für Naturschutzmaßnahmen 2022

Bezugsvorlagen:

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
07.04.2022	Klima- und Umweltausschuss	Entscheidung	öffentlich

Ziel der Maßnahme/Planung

Keine

Beschlussvorschlag

Der Klima- und Umweltausschuss beschließt, dem Naturschutzbund Deutschland e.V., Ortsgruppe Bühl-Achern, für Naturschutzmaßnahmen im Jahr 2022 auf dem Gebiet der Stadt Bühl einen nicht zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 3.000,- Euro zu gewähren.

Finanzielle Auswirkungen (inkl. Seitenzahl im Haushaltsplan)

Die Mittel stehen im THH 7 „Natur und Umwelt, Verkehr“ unter der Kostenstelle 5610 0000 „Klima und Umwelt“, Sachkonto 4318 0000 „Zuschüsse an übrigen Bereich“, im Haushaltsplan 2022 zur Verfügung.

Klimatische Auswirkungen

Die Arbeit der Ortsgruppe Bühl-Achern des NABU e.V. ist teilweise klimarelevant und hat positive Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimaanpassung. Insbesondere ihre praktische Arbeit in der Biotoppflege, dem Artenschutz und der Wiederansiedlung von Schlüsselarten, wie dem Wiedehopf, fördert die lokale Biodiversität und damit die Widerstandsfähigkeit von Biotopen gegen Folgen des Klimawandels.

Personelle Auswirkungen

Keine

Sachverhalt

Der Naturschutzbund Deutschland e.V., Ortsgruppe Bühl-Achern (NABU), hat mit Schreiben vom 29.11.2021 bei der Stadt Bühl einen Antrag auf Gewährung eines nicht zweckgebundenen Zuschusses in Höhe von 2.650,- Euro für das Jahr 2022 gestellt. Die Summe entspricht dem bewilligten Vorjahresbetrag.

Der Antrag wird wie folgt begründet: Die NABU-Ortsgruppe setzt sich in vielfältiger Weise für die Belange des Natur- und Umweltschutzes ein. Durch die Zusammenarbeit mit dem NABU-Kreisverband und dem Landes- bzw. Bundesverband bildet sie einen Baustein im Netzwerk für flächendeckenden Naturschutz. Arbeitsschwerpunkte der NABU-Ortsgruppe sind Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Jahresprogramm mit 30 Veranstaltungen), Beratung in Naturschutzfragen, Biotopbetreuung (v. a. Feucht- und Obstbaumwiesen) und Artenschutzprogramme (z.B. Steinkauz, Wiedehopf, Wasserramsel, Schwalben, Fledermäuse).

Bei den 2.650 € handelt es sich um einen aufgrund einer früheren Haushaltssperre gekürzten Betrag. Der Zuschuss betrug 1996 noch 6.000 DM und wurde 1997 auf 5.100 DM gekürzt im Zuge einer Sparmaßnahme. Die Umrechnung der 5.100 DM in € ergibt dann den Betrag von 2.650 €. Entsprechend der Planung vom Vorjahr soll der Zuschuss wieder auf 3.000 € erhöht werden.